



Stadt Viernheim • Stadtverwaltung • 68517 Viernheim
> wenn unzustellbar (mit neuer Anschrift) zurück <

Regierungspräsidium Darmstadt
- Abteilung Umwelt Darmstadt -
z.H. Herrn Seeger
D-64278 Darmstadt

Der Magistrat

Amt für Stadtentwicklung
und Umweltplanung
Rathaus, Kettelerstr. 3
68519 Viernheim
Telefon: 0 62 04 / 988-296
Telefax: 0 62 04 / 988-257
E-Mail: RMar@viernheim.de
Internet: www.viernheim.de
Bearbeitet von
Herrn Mar
Az.:61. 1.
Dz.: Mar/Matern

29.09.2006

Betreff: Planfeststellungsverfahren für die geplante Erdgasfernleitung SEL (Abschnitt Lampertheim – Viernheim) der Wingas GmbH und der E.on Ruhrgas AG; Ihr Zeichen: IV/DA 41.4 – 78g 02.07 (55075) - Win

Hier: Stellungnahme der Stadt Viernheim

Sehr geehrter Herr Seeger,

mit den folgenden Seiten dieses Schreibens erhalten Sie die Stellungnahme der Stadt Viernheim zu den mit Schreiben vom 25.08.2006 zugestellten Planunterlagen zum o.a. Planfeststellungsverfahren nach § 43 des Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

R. Mar

Sprechzeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 12:00 Uhr, Mi. 14.00 – 17.30 Uhr und nach Vereinbarung
Bürgerbüro: Mo. Di. 7.30 - 16.30 Uhr, Mi. 7.30 - 19.00 Uhr, Do. 7.30 bis 15.00 Uhr, Fr. 7.30 - 12.30 Uhr, Sa. 10 - 12 Uhr
Konten der Stadtkasse: Sparkasse Starkenburg, BLZ 509 514 69, Konto 300 40 10 und alle weiteren Banken in Viernheim
Postbank: Frankfurt/Main, Konto 185 53-601 (BLZ 500 100 60)

I. Optimierung des Trassenverlaufes südlich der A 659 Mannheim-Weinheim

Um die Zerschneidung des Landschaftsraumes zu reduzieren, wird im südlichen Trassenabschnitt eine Parallelführung der geplanten Ferngasleitung (SEL) zu den bereits vorhandenen Erdgasleitungen gefordert.

Diese Forderung entspricht dem sonst bei räumlichen Planungen angewandten Bündelungsprinzip von Verkehrs- und Leitungstrassen und soll Eingriffe in den Landschafts- und Erholungsraum minimieren. Des Weiteren ermöglichen Leitungen die nebeneinander geführt werden größere zusammenhängende Restflächen, die ggf. zukünftig einer städtebaulichen Nutzung zugeführt werden könnten.

Die Leitungsführung sollte entweder so erfolgen, wie dies in den Planungsunterlagen zum Raumordnungsverfahren, Stand 06. August 2003, Übersichtsplan Nr. 210.03.003.0404, Anlage 1.2, Blatt 1, vorgesehen war (Anlage 1).

Alternativ wäre auch denkbar, die geplante Erdgasfernleitung nach dem Durchstich südlich des Autobahnkreuzes neben der MVV-Leitung (DN 250) entlang der A 659 in Richtung Osten bis zum Blockheizkraftwerk „Essigzapfen“ und dann parallel zur Ruhrgasleitung weiter nach Süden zu führen. Ein Optimierungsvorschlag, der als Beispiel dienen soll, liegt dieser Stellungnahme bei (Anlage 2). Auch ein Durchstich unter dem Viernheimer Autobahnkreuz an anderer Stelle wäre denkbar und sollte im Einzelnen noch mal überprüft werden.

Sollte eine dieser Optimierungsvarianten verfolgt werden, ist Punkt III.D dieser Stellungnahme nicht mehr relevant.

II Ausgleichsfläche (zu Kap. 8.3)

Die Ausgleichsfläche steht vermutlich nicht zur Verfügung. Eine Abstimmung, wie telefonisch von unserem Amt vorgeschlagen mit der Abteilung für Liegenschaften hat bisher nicht stattgefunden. Die Fläche wird entweder für Ausgleichsmaßnahmen eigener Projekte oder als Tauschfläche für ausgleichsg geeignete Grundstücke gebraucht.

Diese große Ackerfläche ist nur eingeschränkt geeignet,

- ⊙ da die Trenn- und Störwirkung durch die auf 3 Seiten umgebenden Verkehrsflächen die Wertigkeit der zu entwickelnden Biotope einschränkt.
- ⊙ Vorteile dieser Fläche als Ausgleichsfläche können im Gegensatz dazu nicht wirksam werden. Verbesserungen für das Landschaftsbild durch Verdeckung der in Hochlage verlaufenden Autobahn können nicht entwickelt werden, da durch eine Vielzahl von Leitungen auf der Parzelle die meisten Bereiche für Gehölzpflanzungen nicht in Frage kommen. Der Verlust der Abschirmungswirkung in dem lang gestreckten Gehölzbereich zwischen km 6,5 und km 8 (Bandstruktur), kann außerdem nicht in dieser einen, relativ gesehen kurzen Parzelle erreicht werden (Blockstruktur).

Wesentlich besser und bereits in der Regionalplanung vorgesehen ist ein zweiter von uns vorgeschlagener Bereich, eine als Ersatzaufforstungsfläche ausgewiesene Zone anschließend an das Naturschutzgebiet Neuzenlache. Sie eignet sich für Wald oder Feldgehölzlebensräume.

- ⊙ Hierdurch kann ein Puffer- und Erweiterungsbereich für das NSG geschaffen werden.
- ⊙ Südlich der A659 leben waldbewohnende Arten. Jedoch sind die Areale zu klein um eine Bestandssicherheit der Populationen (Mindestpopulationsgröße) zu haben.
- ⊙ Die Flurnamen „Unterer Wald“ zeigen auch, dass dort historisch Wald war.

Sie sind in einer Übersichtskarte (Anlage 3) dargestellt und können ergänzend zur vorgenannten Fläche betrachtet werden:

- 1) Bolzplatz
- 2) Sandhöferweg
- 3) Wildacker Viernheimer Kreuz
- 4) Egelsee
- 5) Landgraben
- 6) Entsiegelung und Baumreihen im Straßenraum (städtische Flächen)

Für die Flächen 2, 3 und auch 5, in städtischem Eigentum, gilt teilweise die oben gemachte Einschränkung, dass die Flächen entweder für Ausgleichsmaßnahmen eigener Projekte oder als Tauschfläche für ausgleichsgerechte Grundstücke vorgesehen sind.

III Zu offenen Punkten unserer Stellungnahme vom 30.8.2005

Neben den Hauptpunkten der Stellungnahme zum Projektabschnitt auf unserer Gemarkung, die zur Planänderung, zum Erörterungstermin und zur neuen Offenlage geführt haben. Sind einige demgegenüber kleinere Punkte unverändert geblieben selbst wo es sich um Fehler handelt. Diese Punkte sind hier nochmals wiederholt.

Die eingerahmten Tabellenausschnitte geben die bisherige Stellungnahme wieder.

A) Kreuzkröte

Trassen-km	Teilblatt Nrn. nach Kap. 8.2 „landschaftspflegerischer Begleitplan	Beschreibung Flächennrn. im Teilblatt nach Kap. 8.2 „landschaftspflegerischer Begleitplan	Stellungnahme
4,59 - 5,45	01.07 - 01.08	Amphibienschutzzaun für Erdkröte, Grasfrosch und Gelbbauchunke	Im Gebiet kommt besonders die Kreuzkröte vor und ist vermutlich stark betroffen von der geplanten Trassenführung in dem parallelen Waldweg im Abschnitt km 0,45 bis 5,5.

			Die starken Mulden in diesem Weg und an anderen Stellen werden seit langem von der Art als Laichgewässer angenommen und haben zu einem bedeutenden Vorkommen geführt. Diese temporären Laichgewässer sind zu erhalten und die Schutzmaßnahmen auf die Anforderungen dieser Art in räumlicher und zeitlicher Hinsicht anzupassen.
--	--	--	--

Die Eintragungen im Kap. 8.2 Plan Blatt 01.08 beziehen sich immer noch nur auf die anderen Amphibienarten. Die gegenüber Erdkröte und Grasfrosch seltenere, wertvollere Art ist nicht berücksichtigt.

B) Grundstück Fl. 18 Nr. 411 – Walter Wunderle

--

5,46 – 5,71	01.08	Der Trassenverlauf ändert sich in einem mehr als 90° großen Bogen. Die Trasse berührt dabei einen durchgehenden Heckenstreifen der vor einigen Jahren gepflanzt wurde und im Bebauungsplan Nr. 286 Dauerkleingärten "In der Oberlück" festgesetzt ist. Grund für den aufwendig großen Bogen mit Kreuzung vorhandener Gasleitung(en) könnte die Wahrung eines möglichst großen Abstands zu einem Schuppen oder Zeltgebäude sein.	Der Abstand des Trassenverlaufs zum Schrebergartengelände ist an dieser Stelle mindestens so zu vergrößern, dass sich die Hecke außerhalb des gehölzfreien Streifens der geplanten Leitung befindet. Die Biotoptypenkartierung ist an dieser Stelle zu ungenau und zu korrigieren. Ein 5 - 10 m breiter und ca. 210 m langer Streifen im geplanten Arbeitsstreifen ist den Teilflächen 6 und 7 zugeschlagen als Biotoptyp 14.003 und 90.000 ist aber als 09.300 und 02.100 (Ruderalflur bzw. Hecke warm-trockener Standorte) einzustufen. Geringere Abstände zum Maschinenunterstand sind möglich oder die Beseitigung ist zu prüfen. Eine Baugenehmigung scheint nicht zu bestehen.
----------------	-------	---	--

Ein Trassenverlauf der die Durchgängigkeit der dort befindlichen und im Bebauungsplan festgesetzten Hecke möglich macht, ist in Anlage 4 dargestellt. Die Erschließung des Kleingartengebietes am Forst während der Bauphase ist ebenfalls zu beachten (nur über den Lampertheimer Weg erschließbar). Wenn die Schuppen aufgegeben werden können ist der wesentlich günstigere Verlauf B möglich.

C) Große Ackerfläche an Einmündung Entlastungsstraße West in die K4 – Mannheimer Straße

Ein Kartierungsfehler ist dort noch immer in Plan und Bilanz vorhanden.

8,4	01.12	Die Trasse führt über eine	Der bis zu 16m breite und über 100 m lange Ge-
-----	-------	----------------------------	--

		Ackerfläche, durch ein Gehölz- und Ruderalbiotopstreifen und quert dann die Mannheimer Straße, K4	hölz- und Ruderalbereich ist bei der Biotopkartierung nicht berücksichtigt und der Ackerfläche Nr. 17 zugeschlagen. Der Bereich ist aus der vergrößerten Arbeitsfläche herauszunehmen. Im Trassenbereich ist die Strecke der geschlossenen Bauweise so zu verlängern, dass die Gehölzfläche ausgespart bleibt.
--	--	---	--

D) Gehölzinsel Schützenhaus

9,19	01.14	Die geplante Trasse nimmt mit der Teilfläche Nr. 7 ein Gebüsch mit Bäumen in Anspruch.	Diese zwar kleine Fläche ist in dieser sonst eher ausgeräumten, offenen Landschaft ein wertvolles Element gerade hinsichtlich des Landschaftsbildes. Zur Erhaltung ist die Trasse 10 m nach Osten zu verschieben.
------	-------	--	---

--

Ohne erkennbare Notwendigkeit führt die geplante Trasse direkt über die punktförmige Gehölzgruppe. Das Vermeidungs- und Verminderungsgebot des Naturschutzgesetzes wird nicht eingehalten. Es wird also unzulässig geplant.